

Reglement zum Wanderpreis der SVW-Sektionsmeisterschaft

1. Zur Förderung guter Sektionsresultate führt der Schiessverein Wallisellen eine Sektionsmeisterschaft durch. Der Sieger/Die Siegerin erhält den vom Schiessverein Wallisellen ausgesetzten Wanderpreis – eine Waadtländer Zinnkanne – für ein Jahr.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Aktiv-Mitglieder des Schiessvereins Wallisellen.
3. Das Programm für die SVW-Sektionsmeisterschaft wird jährlich von der Wettkampf-Mitgliederversammlung festgelegt.
4. Damit alle Teilnehmer/-innen die gleichen Voraussetzungen haben, werden zur Ermittlung des Sektionsmeisters/der Sektionsmeisterin Waffenzuschläge gewährt.

Die Waffenzuschläge entsprechen der Differenz der vom SSV festgelegten Kranzlimiten für die der Sektionsmeisterschaft zugrunde liegenden Schiessprogramme der entsprechenden Waffenkategorien. Sie gelten bis zum jeweiligen Passenmaximum.

In den beiden Bundesübungen (OP und EFS), welche mit der vorgeschriebenen Waffe geschossen werden müssen, wird dem Stgw57 bis zum jeweiligen Höchstresultat ein Waffenzuschlag von je 3 Punkten gewährt.

5. Sektionsmeister/-in und Gewinner/-in wird der Schütze/die Schützin mit dem höchsten Punktetotal. Gewertet werden alle Stiche 'Sektion' der Anlässe, die der Schiessverein Wallisellen während des Jahres offiziell als Sektion besucht und an denen eine Sektionsrangliste erstellt wird. Das am Wettkampf geschossene Einzelresultat im Stich 'Sektion' ist dabei massgebend. Ein Vor- oder Nachschieszen ist nicht gestattet. Bei Punktgleichheit entscheidet
 1. das bessere Resultat des Bezirksschiessens
 2. das bessere Resultat des Winterschiessens
 3. das höhere Alter
6. Bis zur endgültigen Vergabe bleibt der Wanderpreis Eigentum des SV Wallisellen. Der Gewinner/Die Gewinnerin ist für die sorgfältige Pflege des Wanderpreises verantwortlich.
7. Die Gravur des Wanderpreises geht zu Lasten der Vereinskasse.
8. Der Wanderpreis fällt dem Schützen/der Schützin endgültig zu, der/die
 - innerhalb von 10 Jahren die grösste Anzahl Gewinne aufweist und noch (A)-Mitglied des Schiessvereins Wallisellen ist.Sollten mehrere Schützen/-innen die gleiche Anzahl Gewinne aufweisen, geht der Wanderpreis nach 10 Jahren ins Eigentum des Schützen/der Schützin über, der/die die meisten Erste, Zweite, Dritte, Vierte usw. Plätze aufweist. Der Wanderpreis wurde erstmals 2002 vergeben.
9. Im Zweifelsfalle entscheidet die Wettkampf-Mitgliederversammlung des SV Wallisellen endgültig.
10. Dieses Reglement wurde an Wettkampfmitgliederversammlung vom 24. Januar 2003 genehmigt und ist rückwirkend gültig ab dem 1. Januar 2002.

SCHIESSVEREIN WALLISELLEN
der Präsident: der SM

Martin Kathan

Martin Schoch